

Magdalena-Einsiedelei - Benutzerreglement

Die Einsiedelei ist Eigentum der Katholischen Pfarrei Düdingen und ist vom Bundesamt für Kulturgüter (BAK) als ein einzigartiges Kulturgut von nationaler Bedeutung eingestuft.

Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Innenräume, die Einrichtungen sowie die Aussenanlage.

Bewilligungspflicht

Sämtliche Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig. Die Anlage steht zur Verfügung für Gottesdienste, Andachten und andere religiöse Veranstaltungen sowie für kulturelle Anlässe wie musikalische Darbietungen (Orchester, Musikgruppen, Chöre usw.) oder Ausstellungen. Für religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste oder Andachten ist der Ortspfarrer zuständig. Bei den sonstigen Veranstaltungen liegt die Bewilligungskompetenz beim Pfarreirat. Die Pfarrei kann je nach Veranstaltung eine Benutzungsgebühr verlangen.

Reservationen können via **Pfarramtssekretariat** schriftlich oder telefonisch während den Öffnungszeiten des Sekretariats vom Montag bis Freitag: 08.30 - 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr vorgenommen werden (kath.pfarramt@pfarrei-duedingen.ch; Tel. 026 492 96 20).

Führungen

Auf Wunsch bietet die Pfarrei Führungen für Gruppen an. Anmeldungen sind mindestens 30 Tage vor dem Besuch der Einsiedelei an das Pfarramtssekretariat zu richten. Für Führungen wird eine Gebühr von Fr. 100 erhoben.

Raumordnung Innen- und Aussenbereiche

Die Benutzung der Einsiedelei hat mit der gebotenen Sorgfalt zu erfolgen und sich auf die bewilligte Zeit zu beschränken.

Der Kapellenraum ist einerseits für Besucher zugänglich und dient andererseits als ein Ort der Besinnung und Ruhe, was zu respektieren ist. Der Miteinbezug der Kapelle in kulturelle Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

In den Innenräumen sind sämtliche Veränderungen wie Einschlagen von Nägeln, Bohrungen in den Sandsteinwänden, Anbringen von Fremdkörpern und Einritzen von Buchstaben oder Zeichen sowie Entfachen von Feuer, strengstens untersagt.

Im Aussenbereich ist es nicht gestattet, Veränderungen vorzunehmen, Feuer zu entfachen oder z.B. Gruppenapéros zu organisieren ohne Bewilligung der Pfarrei. Sämtliche Abfälle wie leere Dosen, Petflaschen oder Becher sind von den Benutzern mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

Zufahrt und Parkplatz

Besucher parkieren ihre Fahrzeuge auf dem Platz beim Pistolenschiesstand Räsch. Dieser befindet sich nach der Durchfahrt des Weilers Räsch unmittelbar nach dem Überqueren der A 9 am linken Strassenrand. Es ist nicht gestattet, mit Fahrzeugen via die kleine Strasse, welche im Weiler Räsch links abbiegt, bis vor die Einsiedelei zu fahren. Diese Strasse ist mit einem **Fahrverbot belegt**, bzw. die Strasse ist nur für landwirtschaftliche Zwecke und nur für berechtigte Zubringer befahrbar.

Haftung

Die Benutzer oder Veranstalter haften für verursachte Schäden. Für Personen- oder Sachschäden, die den Veranstaltern oder Besuchern erwachsen können, lehnt die Pfarrei jegliche Haftung ab.